

# EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

## Inhalt Ausgabe Mai 2017

Seite

### THEMA DES MONATS

Europäischer Rat mit Schlussfolgerungen zur Kohäsionspolitik und zu makroregionalen Strategien 2

### AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Mitteilung zur europäischen Säule sozialer Rechte 3

Statistische Daten zur Energiepolitik 4

EU-Digitalisierungsindex 2017 4

### STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Atlas zur kommunalen Wasserwirtschaft 5

Kommissionsaktionsplan für „Smart Villages“ 5

Europäischer Rechnungshof: Sonderbericht über Kritik an Indikatoren für Strukturfonds 5

Beihilfen: EU-Kommission gibt grünes Licht für Elektromobilitätsinfrastruktur 6

### WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Gebäuderichtlinie – Berichtsentwurf im ITRE vorgelegt 7

### FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Kapitalmarktunion: Neue Prospektverordnung verabschiedet 8

Europäischer Finanzstabilitäts- und Integrationsbericht 8

### AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

UIA Sekretariat veröffentlicht Handbuch „Innovation“ für Antragstellung 9

European Sustainable Energy Week 9

## Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,  
Städtebau und Raumordnung e.V.

Jonas Scholze (jos)

T: +32 2 550 16 13

E: j.scholze@deutscher-verband.org



Dr. Özgür Öner &

Frederick Büchner (ön)

T: +32 2 550 16 16

E: oener@gdw.de



Bundesverband Freier  
Immobilien- und Wohnungs-  
unternehmen

Andreas Beulich (be)

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de



Bundesverband  
Sachwerte und  
Investmentvermögen

Gero Gosslar (go)

T: +32 2 550 16 14

E: gosslar@bsi-verband.de



VERBAND DEUTSCHER  
PFANDBRIEFBANKEN  
Förderbank | Staat | Nachhaltigkeit

Wolfgang Kälberer (kä)

T: +32 2 732 46 38

E: kaelberer@pfandbrief.de



Nadine Rossmann (ro)

T: +32 2 792 1005

E: nadine.rossmann@zia-deutschland.de

## Europäischer Rat mit Schlussfolgerungen zur Kohäsionspolitik und zu makroregionalen Strategien

### *Schlussfolgerungen zur Umsetzung von makroregionalen Strategien*

Als „**Makroregionen**“ versteht man die staatenübergreifende Zusammenarbeit bestimmter Gebiete in der EU und in Drittstaaten, die durch gemeinsame verbindende Merkmale und Herausforderungen charakterisiert sind (z.B. Alpen), sich jedoch nicht durch administrative Grenzen abbilden lassen. Dieser Politikan-satz soll dazu dienen, regionale, nationale und europäische Strategien für diese Teilräume besser miteinander zu verzahnen. Deutschland ist derzeit an der Umsetzung von drei makroregionalen Strategien (Ostseeraum, Donaauraum, Alpenraum) beteiligt.

Am 25. April 2017 verabschiedete der Rat für Allgemeine Angelegenheiten **Schlussfolgerungen** zur Um-setzung und Weiterführung von makroregionalen Strategien in der EU. Darin bekräftigt der Rat die bis-lang geltenden Grundprinzipien, nach denen mit der Errichtung von makroregionalen Strategien weder neue EU-Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, noch neue Rechtsvorschriften erlassen oder formel-le EU-Strukturen geschaffen werden sollen. Er weist jedoch darauf hin, dass die politischen Entschei-dungsprozesse und interne Strukturen solide etabliert sind. Um deren Wirksamkeit noch zu erhöhen, sollten den Hauptakteuren mehr Befugnisse sowie den beteiligten Fachministerien eine höhere Eigen-verantwortung übertragen werden. Der Rat sieht aber auch wesentlich stärkere Anknüpfungspunkte in der inhaltlich-strategischen Ausrichtung mit anderen EU-Politiken. So könnten die Prioritäten der Mak-roregionen stärker mit den Prioritäten der EU-Strukturfonds harmonisiert werden, so dass eine wirksame Unterstützung und Bündelung durch bereits bestehende EU-Mittel erzielt werden kann. Der Rat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass makroregionale Strategien durch einschlägige Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG) finanziell unterstützt werden können, sofern diese sich ganz oder teilweise decken, und sieht in einer wesentlich stärkeren Verknüpfung einen beider-seitigen Vorteil.

Für Ende 2018 soll durch die EU-Kommission der nächste Gesamtbericht über die Umsetzung der mak-roregionalen Strategien vorgelegt werden.

### *Bekräftigung der EU-Kohäsionspolitik*

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten, unter dessen Zuständigkeit auch die EU-Kohäsionspolitik fällt, verabschiedete ebenfalls am 25. April 2017 weitere **Schlussfolgerungen**, die eine Notwendigkeit und den Mehrwehrt zur Weiterführung der EU-Kohäsionspolitik auch nach 2020 betonen. Die Schlussfolgerungen legen zunächst dar, dass die EU-Kohäsionspolitik nachweislich einen wesentlichen Beitrag lieferte, die negativen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise für Millionen von EU-Bürgern abzumildern und notwendige Strukturreformen in den EU-Mitgliedstaaten anzustoßen, die dazu beigetragen haben, das Investitionsumfeld zu verbessern. Der Rat fordert nicht nur die EU-Kommission, sondern auch die Mit-gliedstaaten und Regionen dazu auf, die Bürgerinnen und Bürger der EU für die positiven Auswirkungen der EU-Kohäsionspolitik zu sensibilisieren und zielgerichteter zu kommunizieren. Abschließend betonte der Rat, dass eine flexiblere Anwendung der Kohäsionspolitik erfolgen müsse, wenn diese auch weiterhin der Innovationskraft und den Entwicklungsbedürfnissen der einzelnen Regionen gerecht werden soll. (jos)

### Mitteilung zur europäischen Säule sozialer Rechte

Die Europäische Kommission hat am 26. April 2017 eine [Mitteilung zur europäischen Säule sozialer Rechte](#), das [Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas](#) und das [Paket zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie](#) veröffentlicht. Hierin gibt die Kommission die Einführung der sozialen Säule bekannt, legt die rechtlichen Grundlagen dar und erklärt die geplante Umsetzung, die bei den Mitgliedstaaten liegt. Auf europäischer Ebene soll das Europäische Semester genutzt werden, um über das neu entwickelte soziale „Scoreboard“ die Mitgliedstaaten mit Blick auf die erzielten Fortschritte in der Sozialpolitik besser vergleichen und bewerten zu können. Diese Bewertungen der Mitgliedstaaten könnten auch in die wesentlich verbindlichere Überwachung der Eurozone im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts einfließen. Ferner sollen die Struktur- und Kohäsionsfonds an der sozialen Säule ausgerichtet werden.

Die Kommissionsempfehlung zur sozialen Säule und der Vorschlag einer interinstitutionellen Vereinbarung enthalten mit den 20 Prinzipien des sozialen Europas die eigentlichen Inhalte der Europäischen Säule sozialer Rechte. Durch die Veröffentlichung als Empfehlung will die Kommission ein Referenzdokument für die weitere sozialpolitische Debatte und die Rechtsauslegung durch Gerichte schaffen. Sollte es mit dem Rat der EU zu keiner Einigung auf eine gemeinsame Erklärung kommen, wird die Kommissions-Empfehlung davon unberührt und bestehen bleiben.

Die Mitteilung zur Unterstützung der Work-Life-Balance ist das einzige Legislativvorhaben, das im Zusammenhang mit der Sozialen Säule veröffentlicht wurde.

Für die Wohnungswirtschaft sind folgende Artikel aus den drei Kapiteln der interinstitutionellen [Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte](#) von Interesse:

#### 9. Work-Life Balance

Eltern und pflegende Menschen, Frauen wie Männer, haben das Recht auf eine angemessene Arbeitsfreistellung, flexible Arbeitszeitvereinbarungen und Zugang zu Pflegediensten.

#### 18. Langzeitpflege (Long-term care)

Jeder soll das Recht auf bezahlbare Langzeitpflegeleistungen in guter Qualität, insbesondere mobile Pflege zu Hause und in Wohnortnähe haben.

#### 19. Anspruch auf Wohnraum und Unterstützung für Wohnungslose

- Zugang zu Sozialwohnungen oder Unterstützungsleistungen in guter Qualität sollen bedürftigen Menschen angeboten werden.
- Bedürftige Menschen haben das Recht auf angemessene Unterstützung und Schutz vor Zwangsräumungen.
- Angemessener Wohnraum und unterstützende Dienstleistungen sollen Wohnungslosen angeboten werden, um ihre soziale Eingliederung zu fördern.

#### 20. Zugang zu Daseinsvorsorgedienstleistungen

Jeder hat das Recht auf Zugang zu Daseinsvorsorgedienstleistungen in guter Qualität einschließlich Wasser, sanitären Anlagen, Energie, Transport, Finanzdienstleistungen und digitaler Kommunikation. Der Zugang zu solchen Dienstleistungen für bedürftige Menschen soll gefördert werden.

Diese von der Kommission postulierten Rechte sind Zielvorstellungen ohne eine rechtliche Verbindlichkeit. Die Zuständigkeit für die Organisation und Gewährleistung dieser Rechte obliegt nach den EU-Verträgen den Mitgliedstaaten. Darum ist der Ausgang der Kommissionsinitiative offen. Allerdings stößt die Kommission mit ihrer Mitteilung eine Diskussion unter den Mitgliedstaaten an, welche Rechte auf europäischer Ebene verankerbar wären, da viele der genannten Dienstleistungen in den meisten Mitgliedstaaten schon Standard sind. (ön)

### Statistische Daten zur Energiepolitik

Neue Zahlen zur Entwicklung von Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß in der EU sowie zum globalen Ausbau von Windkraftenergie zeichnen ein positives Bild:

#### Der Energieverbrauch sinkt

In 25 Jahren reduzierte sich der Energieverbrauch der gesamten EU um 2,5%. Einer [Mitteilung von Eurostat](#) zufolge betrug der Bruttoinlandsenergieverbrauch 1.626 Millionen Tonnen Rohöleinheiten (Mio. t RÖE).

Diese stammen zu fast drei Vierteln aus fossilen Brennstoffen wie Kohle, Gas und Öl – jedoch ist deren Anteil in den vergangenen Jahrzehnten von 83% in 1990 auf 73% in 2015 zurückgegangen. Die Abhängigkeit von der Einfuhr fossiler Brennstoffe ist dabei allerdings gestiegen.

In Deutschland werden etwa 19% der europäischen Energie mit 314 Mio. t RÖE gebraucht. 1990 waren dies indes noch 356 Mio. t RÖE.

#### EU-Emissionen fielen in 2016

Kohlendioxidemissionen (CO<sub>2</sub>-Emissionen) aus der Verbrennung fossiler Energieträger sind innerhalb der Europäischen Union (EU) [laut Eurostat](#) auch im Jahr 2016 um 0,4% zurückgegangen.

Deutschland legte gegenüber dem Vorjahr um 0,7% zu und verantwortete 22,9% des europäischen Emissionsausstoßes.

#### Die weltweite Kapazität von Windenergie verdoppelte sich zwischen 2010 und 2015

Eine [Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU](#) beziffert die Energiegewinnung aus Wind auf 430 Gigawatt.

Dabei ist die EU mit rund 140 bereits an das Netz angeschlossenen Gigawatt global an zweiter Stelle. 15 Gigawatt jährlich werden für die kommenden Jahre vorausberechnet.

Die EU ist mit Offshore-Kapazitäten von etwa 90% der abgeschlossenen Projekte global führend. (ön)

### EU-Digitalisierungsindex 2017

Im [EU-weiten Digitalisierungsindex](#) kommt [Deutschland](#) auf den elften Rang, [meldete die Europäische Kommission](#). Der Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft DESI (The Digital Economy and Society Index) bildet dabei die unterschiedlichen Leistungen der Mitgliedstaaten in fünf Kategorien (Dimensionen) ab:

1. Konnektivität (Internetanbindung),
2. Humankapital / Digitale Fähigkeiten,
3. Internetnutzung,
4. Integration digitaler Technologie durch Unternehmen und
5. Digitale öffentliche Dienste.

Die Kommission betont, dass Deutschland vornehmlich Nachholbedarf bei digitalen Behördendiensten hat. Diese nutzen nur 19% aller Deutschen (Rang 23, EU 34%). Beispiele für digitale Behördendienste sind Anmeldung eines neuen Wohnsitzes oder Geburtsanzeigen. (ön)

### Atlas zur kommunalen Wasserwirtschaft

Die langfristige Nachhaltigkeit der Wasserwirtschaft in Städten wird erstmals in einem Atlas zur kommunalen Wasserwirtschaft dargestellt. Der von der EU-Kommission veröffentlichte Atlas zeigt dabei, wie verschiedene Methoden der Wasserwirtschaft und andere Faktoren wie Abfallbewirtschaftung, Klimawandel bis hin zu Nahrungsmittelpräferenzen die Zukunft der Wasserwirtschaft in Städten beeinflussen. Der Atlas informiert Bürgerinnen und Bürger sowie lokale Behörden und Sachverständige über bestehende Verfahren und neue Entwicklungen, die eine schonende und nachhaltigere Nutzung von Wasser unterstützen.

Der Atlas enthält zwei Online Tools für Städte, um eine nachhaltigere Wasserbewirtschaftung zu ermöglichen. „City Blueprint“ bietet dabei leicht zugängliches Fachwissen auf eine interaktive Weise und unterstützt Städte in ihren strategischen Entscheidungsfindungen. Es gibt auch einen Überblick über die Stärken und Schwächen von Städten und Unterstützung bei der Suche nach maßgeschneiderten Lösungen für eine nachhaltigere Wasserversorgung. Der Atlas enthält einen Gesamtindex für jede Stadt. Anhand von 25 Indikatoren im Zusammenhang mit Wasser, Abfall und Klimaschutz werden die Leistungen einer Stadt bei der kommunalen Wasserwirtschaft zusammengefasst. Mit dem Instrument „City Amberprint“ werden die Fortschritte, welche Städte im Hinblick auf eine nachhaltigere Wasserwirtschaft erzielen, gemessen.

Weiterhin gibt der Atlas einen Überblick über den Wasserverbrauch der Städte, hierbei werden sowohl der private als auch der landwirtschaftliche Wasserverbrauch gemessen. Erkennbar wird hier unter anderem der Zusammenhang zwischen verschiedenen Ernährungsweisen und dem Wasserverbrauch.

Der Atlas möchte über seine Informationsfunktion hinaus die Wahrnehmung von Wasser als kostenlose und unerschöpfliche Ressource stärken und das Bewusstsein für wasserrelevante Fragestellungen schärfen. (jos)

### Kommissionsaktionsplan für „Smart Villages“

Die Generaldirektionen der EU Kommission für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI), Mobilität und Verkehr (MOVE), sowie Regionalpolitik und Stadtentwicklung (REGI) haben einen EU-Aktionsplan für Smart Villages aufgestellt. Das Dokument „EU Action for Smart Villages“ baut auf der Cork Deklaration vom September 2016 auf, welche sich zum Ziel gesetzt hatte, die Lücke in der digitalen Entwicklung und Vernetzung zwischen Stadt und Land zu überwinden. Der relativ neue Ansatz der Smart Villages lehnt sich dabei an das „Smart Cities“ Konzept an und versucht ländliche Potenziale mit digitalen Technologien und Innovationen zu stärken.

Bereits bestehende Förderungen seitens der EU zu Smart Villages finden sich im „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER), sowie in der Gemeinsamen Agrarpolitik wieder. Letztere beinhaltet auch das Programm LEADER, einen Bottom-Up Ansatz für lokale Entwicklung in ländlichen Räumen. Das Papier betont die Bedeutung der EFRE Förderung auch von kleinen und mittleren Städten, da diese eine wichtige Zentrumsfunktion zur Daseinsvorsorge für den ländlichen Raum einnehmen. (jos)

### Europäischer Rechnungshof: Sonderbericht über Kritik an Indikatoren für Strukturfonds

Laut dem am 5. April 2017 vorgelegten Sonderbericht des europäischen Rechnungshofes über die Verhandlungen der Partnerschaftsvereinbarungen mit der EU-Kommission konnten die Fonds trotz anfänglicher Schwierigkeiten besser auf die Zielstellungen der EU-2020 Strategie ausgerichtet werden. Die Fonds konnten erfolgreich in die Ziele der Operationellen Programmen investieren. Durch die Komplexität der Programme wurden allerdings unnötig viele Leistungsindikatoren entwickelt und die Leistungsmessung ist unter den verschiedenen Fonds nicht vereinheitlicht. Die Mitgliedstaaten sind daher gezwungen, fondspezifische Überwachungssysteme zu entwickeln - selbst im Falle von Multifondsprogrammen. Der Rechnungshof unterbreitet

der Kommission und den Mitgliedstaaten eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Funktionsweise der Vereinbarungen. Der Sonderbericht kann [hier](#) in deutscher Sprache abgerufen werden. (jos)

### Beihilfen: EU-Kommission gibt grünes Licht für Elektromobilitätsinfrastruktur

Bereits im Februar dieses Jahres hat die Kommission bestätigt, dass der deutschen Regelung zum landesweiten Aufbau einer benutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen keine EU-Beihilfavorschriften im Wege stehen. Das **Förderprogramm des Bundesverkehrsministeriums** schließt eine tatsächliche Marktlücke, ohne dass der Wettbewerb im Binnenmarkt übermäßig beeinträchtigt würde, so die Kommission.

Das Programm sieht insgesamt € 300 Millionen für die Installation neuer Ladesäulen sowie für den Ausbau bestehender Ladeinfrastruktur vor. Die Regelung steht dabei sowohl Unternehmen, Verbrauchern als auch Behörden offen, die Förderung soll schrittweise in einem offenen und transparenten Ausschreibungsverfahren gewährt werden.

Mit der Maßnahme soll die Nutzung von Elektrofahrzeugen erheblich unterstützt werden und somit zum gemeinsamen Ziel, die Schadstoffemissionen zu senken und die Luftqualität zu verbessern, beitragen. Die Kommission ist der Auffassung, dass sobald eine grundlegende Ladeinfrastruktur erst aufgebaut ist, ein weiterer Ausbau auch ohne weitere Unterstützung möglich ist. (jos)

### Gebäuderichtlinie – Berichtsentwurf im ITRE vorgelegt

Der Berichterstatter für die Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlamentes Bendt Bendtsen (EVP, DK) hat am 24. April 2017 seinen **Berichtsentwurf** zur Reformierung der Richtlinie veröffentlicht. Zu den wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Kommissionsvorschlag zählen:

- Der Berichterstatter empfiehlt eine Verschärfung der langfristigen nationalen Renovierungsstrategien. Diese sollen künftig unter anderem auch Maßnahmen enthalten, um den Gebäudebestand mit der schlechtesten Leistung in den Blick zu nehmen, gegen widersprüchliche Anreize für Renovierungen vorzugehen, einen Überblick über nationale Initiativen zur Förderung der Kompetenzen und der Ausbildung in den Bereichen Bau und Energieeffizienz zu geben und einschlägige Auslösepunkte im Lebenszyklus eines Gebäudes zu berücksichtigen.
- Zur Förderung von Elektromobilität hatte die Kommission den obligatorischen Bau von E-Ladestationen in allen neuen Nichtwohngebäuden und in allen bestehenden Nichtwohngebäuden, die einer umfangreichen Renovierung unterzogen werden und über mehr als zehn Parkplätze verfügen, vorgeschlagen. Bendtsen verzichtet auf die Verpflichtung zum Bau der Ladestationen und schlägt stattdessen eine Pflicht der Eigentümer zur Vorverkabelung oder -verrohrung vor, um das Anbringen eines Ladepunkts zu ermöglichen. Diese Verpflichtung gilt in allen neuen Nichtwohngebäuden und in allen bestehenden Nichtwohngebäuden mit mehr als zehn Parkplätzen, die einer umfangreichen Renovierung in Verbindung mit der elektrischen Infrastruktur des Gebäudes oder des Parkplatzes unterzogen werden, für jeden zehnten Parkplatz. Dieselben Voraussetzungen sollen für Wohngebäude gelten, allerdings dort dann für jeden Parkplatz.
- Die Kommission soll nicht alleine befugt sein, die Einzelheiten des neu zu entwickelnden „Smartness“ Indikators für Gebäude durch dele-

gierte Rechtsakte festzulegen. Stattdessen schlägt der Berichterstatter selbst in Form eines Annexes zu der Richtlinie die Rahmenmethodik für die Berechnung des neuen Indikators vor.

- Bei der Berechnung des Primärenergiefaktors, der für die Berechnung der Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes verwendet wird, will der Berichterstatter den von der Kommission vorgeschlagenen Abzug des Anteils an erneuerbaren Energien streichen, da er befürchtet, dass andernfalls die tatsächliche Energieleistung eines Gebäudes nicht korrekt dargestellt werde.

Der ITRE wird voraussichtlich im Oktober über den Bericht abstimmen. (ro)

### Kapitalmarktunion: Neue Prospektverordnung verabschiedet

Das EU-Parlament hat im April 2017 die Einigung zur **neuen Prospektverordnung** verabschiedet. Die Prospektverordnung soll die bestehende Richtlinie für Börsenprospekte 2003/71/EG ersetzen. Börsenprospekte werden verbessert, in dem Umfang, Aufwand und Kosten reduziert werden. Dadurch werde nach Ansicht der Abgeordneten der Zugang zu Kapital erleichtert. Im Fokus stehen vor allem bestimmte kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Für kleine Kapitalbeschaffungen und Crowdfunding-Projekte von bis zu 1 Mio. € sind Unternehmen nicht verpflichtet, Prospekte zu erstellen. Die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) wird zusätzlich eine kostenlose europäische Online-Prospektdatenbank erstellen.

Der Rat der EU hat den Gesetzestext am 16. Mai 2017 **einstimmig verabschiedet**. Mit der nun folgenden Veröffentlichung im Amtsblatt der EU wird die Verordnung rechtskräftig. 24 Monate später sind die Regeln anzuwenden. Konkretisierungen wird die Europäische Kommission mittels delegierter Rechtsakte bis zur endgültigen Anwendung der Verordnungsregelung noch erlassen. (ön)

### Europäischer Finanzstabilitäts- und Integrationsbericht

Die Europäische Kommission hat am 19. Mai 2017 ihren jährlichen Europäischen Finanzstabilitäts- und Integrationsbericht vorgestellt. Der jährliche Bericht bietet eine Übersicht über aktuelle Entwicklungen auf den Finanzmärkten und ihre Einflüsse auf die Finanzstabilität und Integration. Die Analyse soll die Kommission bei Entscheidungen über mögliche künftige Maßnahmen unterstützen.

Der Bericht setzt in diesem Jahr einen Fokus auf die Umsetzung der Bankenunion. Daneben widmet er sich auch in einem eigenen Kapitel dem makro-prudentiellen Aufsichtsrahmen und in diesem Zusammenhang insbesondere den Entwicklungen auf den Immobilienmärkten. Der Bericht geht auf die Bedeutung von Wohnungsmärkten für Finanzzyk-

len sowie auf nationale Entwicklungen und die makro-prudentielle Politik im Immobiliensektor ein und listet die Wohnungsmarktcharakteristika in den Mitgliedstaaten auf.

Es sei wichtig, die Entwicklungstreiber auf den Immobilienmärkten zu verstehen und auch zu erkennen, dass es beispielsweise bei Wohneigentumsquoten und bei Hypotheken weiterhin große nationale Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gebe. Die makro-prudentielle Politik müsse die vorhandenen nationalen Besonderheiten berücksichtigen und sich auf wechselnde Finanzstrukturen in der EU einstellen können. Der aktuelle Bericht kann [hier](#) abgerufen werden. (ro)



### UIA Sekretariat veröffentlicht Handbuch „Innovation“ für Antragstellung

Die Europäische Kommission stellt für die Förderung von innovativen Maßnahmen in der nachhaltigen Stadtentwicklung durch einen Sonderfonds zusätzliche 371 Mio. € für Städte zur Verfügung, die über jährliche Wettbewerbsaufrufe vergeben werden. Was genau unter „innovativen“ Projekten in der Stadtentwicklung zu verstehen ist und welche Kriterien an die bislang ausgewählten Projekte gelegt wurden, erläutert nun ein kürzlich erschienenes [Handbuch des technischen Programmsekretariats](#).

Innovationen werden dabei vor allem als „neue Produkte, Dienstleistungen und Prozesse verstanden, welche in der Lage sind einen Mehrwert zu dem spezifischen Politikfeld beizutragen. Das Handbuch erläutert darin, dass Innovation weniger als Produkt-, sondern mehr als Prozessinnovation verstanden wird, in dem neue Formen der Zusammenarbeit, neue Formen von Kooperationen oder Dienstleistungen für Bürger erprobt werden sollen. Ein wichtiges Merkmal einer Innovation im Sinne der UIA ist, dass diese Produkte, Dienstleistungen und Prozesse im europäischen Kontext bisher unerprobt sind. Das bedeutet, dass UIA keine Projekte unterstützt, die zwar in einem Mitgliedstaat als innovativ gelten, in einem anderen jedoch bereits etabliert sind.

Da es für Stadtverwaltungen schwierig ist, ein Projekt zu gestalten, in dem alle Maßnahmen gleich innovativ sind, ist es wichtig, dass die innovativsten Elemente des Projekts im Mittelpunkt stehen und traditionelle Maßnahmen eher unterstützend wirken. Auf der anderen Seite wird jedoch auch eine integrierte Sichtweise auf alle Maßnahmen eines Projekts verlangt. (jos)

### European Sustainable Energy Week

Auf der European Sustainable Energy Week werden Themen rund um nachhaltige Energiepolitik diskutiert. Während der dreitägigen Konferenz in Brüssel werden in verschiedenen Sitzungen, orga-

nisiert von der Kommission und Stakeholdern, neue Energie Strategien und Beispiele guter Praxis diskutiert sowie in Netzwerkveranstaltungen Wissen ausgetauscht. Die European Sustainable Energy Week findet vom 20. bis 22. Juni 2017 in Brüssel statt. Das Programm und die Anmeldungen sind [auf dieser Seite](#) möglich. (jos)